

SoVD NRW e.V. • Erkrather Str. 343 • 40231 Düsseldorf

An die Medienvertreter

Sozialverband Deutschland  
Landesverband NRW e.V.  
Erkrather Str. 343  
40231 Düsseldorf  
Tel.: 02 11 / 38 60 3-0  
Fax: 02 11 / 38 21 75

Landespressesprecher  
Matthias Veit  
m.veil@sovd-nrw.de  
Tel: 0211 / 38 6 03 – 14

## Pressemitteilung

Düsseldorf, den 26.08.2015

Stellungnahme des SoVD NRW zur Novellierung der Landesbauordnung

**„Die Landesregierung muss Wort halten und das Recht auf Teilhabe in ihrer Bau- und Wohnungspolitik umsetzen“, fordert der neue NRW-Landesvorsitzende des SoVD, Franz Schrewe.**

Deutschland hat sich durch Unterzeichnung der UN-Behindertenrechtskonvention verpflichtet, Menschen mit Behinderungen „die volle Teilhabe in allen Lebensbereichen“ zukommen zu lassen. Die NRW-Landesregierung hat sich zu diesem Ziel bekannt und im Koalitionsvertrag eine Novelle der Landesbauordnung vereinbart, „um allen Menschen eine möglichst gleichberechtigte soziale Teilhabe am gesellschaftlichen Leben zu ermöglichen“. Diesen Anspruch erfüllt der Referentenentwurf zur Novelle der LBO nicht.

In Gebäuden mit mehr als zwei Wohnungen müssen die Wohnungen eines Geschosses laut Entwurf barrierefrei sein, in solchen mit mehr als drei Etagen soll dies für alle Wohnungen gelten. In Gebäuden mit mehr als vier Wohnungen soll eine mit dem Rollstuhl nutzbar sein. Aus unserer Sicht wären dies begrüßenswerte Verbesserungen - ein „großer Wurf“ ist der Entwurf aber trotzdem nicht, denn das Hauptproblem bleibt bestehen: NRW ist das einzige Bundesland, das die DIN-Normen für Barrierefreiheit noch immer nicht in die „Liste der technischen Baubestimmungen“ aufgenommen und damit verbindlich in das Bauordnungsrecht eingeführt hat. Außerdem genießen die Barrieren im Baubestand in NRW de facto Bestandsschutz und wir finden zu unserem Bedauern keinen Hinweis darauf, dass sich dies ändern soll. Ein „NRW ohne Barrieren“ wird es ohne Anpassungen im Bestand aber nicht geben. Auch bleibt Barrierefreiheit im Bauordnungsrecht ein unbestimmter Rechtsbegriff. **„Das Recht auf Teilhabe kann nur durch den Abbau von Barrieren umgesetzt werden. Dazu muss sich die Landesregierung klar bekennen. Alles andere ist symbolische Gesetzgebung, die konkret kaum Verbesserungen bringt“**, sagt Franz Schrewe, der NRW-Landesvorsitzende des SoVD. **„Verstöße gegen Barrierefreiheitsvorgaben sollen auch weiterhin nicht als Ordnungswidrigkeit eingestuft und geahndet werden. Das ist für uns nicht hinnehmbar.“** Nicht zuletzt kritisiert der SoVD, dass

Sachverständige dem Entwurf zufolge hoheitliche Aufgaben der Bauaufsicht übernehmen sollen. Sie sollen überprüfen, ob ein geplanter Neubau die „Anforderungen an die

Barrierefreiheit“ erfüllt. Eine konkrete Definition, was damit eigentlich gemeint ist, findet sich in dem Entwurf nicht. Die Überprüfung der Barrierefreiheit kann aus Sicht des SoVD NRW unmöglich von „Sachverständigen“ aus der Privatwirtschaft übernommen werden, die vom Bauherrn bezahlt werden. Diese Aufgabe müssen die Bauaufsichtsbehörden übernehmen.

All diese Mängel im Entwurf der Novelle zeigen aus unserer Sicht, dass sich Barrierefreiheit nicht ohne Verbindlichkeit, klare Norm-Vorgaben und eine Ahndung bei Verstößen verwirklichen lässt. Dies zu regeln muss Aufgabe der Novelle sein.

Rückfragen gerne an Matthias Veit, Landespressesprecher SoVD NRW, Tel.0211/38 60 3-14, mobil 0173/7285738 oder [m.veit@sovd-nrw.de](mailto:m.veit@sovd-nrw.de)